

# Kassabericht

Bericht an die Mitgliederversammlung

Verein

Rechnungsjahr

Mitgliederversammlung am

## 1. Überblick

Kassa und Konten zu Beginn

Euro

Einnahmen

Euro

Ausgaben

Euro

Ergebnis

Euro

Kassa und Konten am Ende

Euro

## 2. Einnahmen und Ausgaben

| Einnahmen       | Betrag € |
|-----------------|----------|
|                 |          |
|                 |          |
|                 |          |
|                 |          |
|                 |          |
|                 |          |
| Summe Einnahmen |          |

| Ausgaben       | Betrag € |
|----------------|----------|
|                |          |
|                |          |
|                |          |
|                |          |
|                |          |
|                |          |
| Summe Ausgaben |          |

### 3. Vermögen und Verbindlichkeiten am Ende des Rechnungsjahres

| Position | Betrag € |
|----------|----------|
|          |          |
|          |          |
|          |          |
|          |          |
|          |          |

### 4. Erläuterungen

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

### 5. Prüfung

- ☐ Die Rechnungsprüfer haben die Einnahmen- und Ausgabenrechnung am \_\_\_\_\_ geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.
- ☐ Die Rechnungsprüfer haben Mängel festgestellt. Die Einzelheiten stehen im Prüfbericht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kassier

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift

## Hinweise zur Vorlage

---

Diese Seite gehört nicht zum Bericht und kann vor dem Weitergeben entfernt werden.

- Das Leitungsorgan informiert die Mitglieder über die geprüfte Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Geschieht das in der Mitgliederversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden (§ 21 Abs. 4 VerG).
- Die Zahlen stammen aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht, die das Leitungsorgan innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Rechnungsjahres erstellt (§ 21 Abs. 1 VerG).
- Ob die Mitgliederversammlung den Rechnungsabschluss genehmigt und den Vorstand entlastet, regeln die Statuten.